



Schulinternes Leistungskonzept im Fach Sozialwissenschaften / Wirtschaft - Politik

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften / Wirtschaft - Politik legt nach §48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen und berücksichtigt die Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalen Welt. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen des Leistungskonzepts können in den folgenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen eingesehen werden:

- **Schulgesetz NRW § 48: Leistungsbewertung** (Stand vom 2. Juli 2019)
- **Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – APO S I – § 6** (Stand vom 23. Juni 2019)
- **Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST) – 3. Abschnitt §§ 13 – 15** (Stand vom 22. Mai 2019)
- Kernlehrplan Wirtschaft/ Politik (Sek I) Kapitel 3: Leistungsbewertung (Stand 23.06.2019)
- **Kernlehrplan Sozialwissenschaften (Sek II) Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung** (Stand vom 01.08.2014)
- **Hausinterne Curricula der Fachschaft Sozialwissenschaften am AGB** (Stand von Februar 2020; vgl. Schulwebseite)

Das Fach Sozialwissenschaften / Wirtschaft - Politik leistet einen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie in besonderer Weise zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei.

Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebens- und Berufschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Die Leistungsbewertung erfolgt immer unter dem Aspekt der Progression und steigenden Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schülern Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

An die Bewertungen sind regelmäßige Leistungsrückmeldungen gekoppelt, d.h. den Lernprozess begleitende Feedbacks sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen. Sie sind Hilfe für die Selbsteinschätzung und als Ermutigung für das weitere Lernen.

Vereinbarungen zum Gebrauch digitaler Endgeräte

Aufsteigend ab der Einführungsphase 2024/25 sollen die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe über ein Tablet verfügen; aktuell befindet sich das AGB in einer Testphase hierzu. Die digitalen Endgeräte erweitern die didaktischen Möglichkeiten und Handlungsoptionen der Lehrkräfte im Unterricht.

In einem noch abzustimmenden Gesamtkonzept baut die Einführung der iPads ab der EF daher auf den bisher erworbenen methodischen und fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit analogen und digitalen Medien auf. In diesem Sinne ersetzt das iPad nicht die bisher eingeübten Verfahren, sondern kann diese stärken und ergänzen. Der Einsatz dient dann dazu, die Schülerinnen und Schüler schrittweise zu einer mündigen Teilnahme an einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu befähigen.

Der gemeinsamen Reflexion des Medieneinsatzes kommt deshalb ein besonderer Stellenwert zu. Schülerinnen und Schüler sollen das Endgerät im Fachunterricht Sozialwissenschaften / Wirtschaft - Politik als Arbeitsmittel nutzen und sich dabei über Chancen und Grenzen des gewählten Mediums bewusst sein.

Vereinbarungen zur Nutzung generativer KI im Bereich der Leistungsbewertung

Der Einsatz von generativer KI erfolgt immer in Absprache mit der Lehrkraft. Bei Nutzung der generativen KI muss die Schülerin/der Schüler das Tool immer angeben, dokumentieren, in welchem Umfang und wofür es genutzt wird, und eine Erklärung über die Eigenständigkeit der Leistung beifügen.

Gegebenenfalls kann die Eigenständigkeit der Schülerleistung durch geeignete Reflexions- und Dokumentationsaufgaben durch die Lehrkraft überprüft und sichergestellt werden

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften / Wirtschaft - Politik hat in Absprache mit der Gruppe der Fachkonferenzvorsitzenden sowie auf Grundlage des Schulprogramms die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Sprachliche Fähigkeiten werden dabei neben fachlichen und fachmethodischen Aspekten gefördert, weil sie sich nicht auf alltagssprachlich Kompetenzen ableiten lassen; sondern sie müssen gezielt in einem sprachsensiblen Fachunterricht angebahnt und vertieft werden. Ziel ist, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Sprachhandlungen vollziehen können, indem sie Bedingungen und Abläufe benennen sowie exakte Beschreibungen formulieren können.

Beispiele für sprachsensibles Arbeiten (Klasse 5) können das Bereitstellen von komplexeren sprachlichen Mitteln sein, z.B.:

„Verbraucherorientierung bedeutet, dass...“

„Wir stellen fest, dass...“

Beurteilungsbereich sonstige Leistungen (S I)

Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung auf die Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – können nach Ermessen der Lehrkraft im Fach Wirtschaft/ Politik u.a. herangezogen werden:

a) Beteiligung am Unterrichtsgeschehen

- Engagement bei der Entwicklung unterrichtlicher Zusammenhänge (Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellung von
- fachlichen Zusammenhängen, Bewerten von Ergebnissen oder Transferleistungen
- Beteiligung an Wiederholungsphasen
- Aufgreifen und Weiterführen von Beiträgen der Mitschüler

- sprachliche und gedankliche Präzision bei der Darstellung, Erklärung und Beurteilung politischer, sozialer und wirtschaftlicher Probleme und Sachverhalte
- sichere Anwendung von Fachtermini

b) Engagement und Beteiligung an kooperativen Unterrichtsformen

- selbstständige Integration
- Kooperationsfähigkeit
- Übernahme von Rollen und Gruppenaufgaben, Moderation, Durchführung von Rollenspielen, Planspielen und Szenario-Techniken
- Reflexion der eigenen sowie der Gruppenleistung

c) Referate und Kurzvorträge

- Ein Referat umfasst eine kleine, selbstständige Hausarbeit, in der der Schüler / die Schülerin Informationen zu einem eingegrenzten Sachverhalt zusammenstellt. Diese Ausarbeitung wird schriftlich fixiert und in einem zeitlich vorgegebenen Rahmen mündlich mit den digitalen Medien (z.B. Statistiken, Präsentationen und andere Medienprodukte, Ergebnisse nach der Durchführung von Befragungen/ Interviews) vorgetragen.

d) Schriftliche Lernerfolgskontrollen

In der Sekundarstufe I werden im Fach Wirtschaft/ Politik keine Klassenarbeiten geschrieben, Tests in kurzem Umfang zur Überprüfung der gelernten Sachverhalte können von der Lehrkraft nach Maßgabe angesetzt werden.

Bei der Beurteilung der Leistungen in dem bilingualen Sachfach Wirtschaft/ Politik werden ebenfalls vorrangig die sonstigen und fachlichen Leistungen wie oben aufgeführt bewertet. Die fremdsprachlichen Leistungen in Englisch werden ergänzend im Rahmen der Darstellungsleistung berücksichtigt¹. Zum Ende der S I wird die Teilnahme am bilingualen Unterricht zertifiziert.

Mögliche Überprüfungsformen

Dabei ermöglichen die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans eine Vielzahl der im Folgenden aufgeführten fachspezifischen Überprüfungsformen, die im Verlauf der Sekundarstufe I in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden können²:

¹ (entnommen aus: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Bilingualer Unterricht in Nordrhein-Westfalen)

² (entnommen aus: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Wirtschaft-Politik G9)

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung von Sachverhalten. • Fachbegriffe • Ereignisse • Prozesse • Strukturen • Probleme und Konflikte
Analyseaufgabe	Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen • Erklären von Sachverhalten • Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen • Verknüpfen von Kenntnissen und Einsichten sowie deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen • Einordnen von Positionen
Erörterungsaufgabe	Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von ökonomischen, politischen, und sozialen Positionen und Interessenlagen. • Kriterienorientiertes Abwägen von Pro- und Kontra zu einem strittigen ökonomischen, politischen oder sozialen Problem • Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils • Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung • Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges • Prüfung von Aussagen
Gestaltungsaufgabe	Herstellen von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten deskriptiver und präskriptiver Art • Einhaltung von Gestaltungsmerkmalen • Struktur und Komplexität • Anwendung von Fachsprache • Adressatenorientierung • kongruente Perspektivübernahme
Handlungsaufgabe	Diskursive, simulative und reale ökonomische, politische und soziale Handlungsszenarien • Fachgerechte Planung • Sachgerechte Durchführung • kritische Reflexion

Dabei werden die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/ eines Schülers am Ende der Stufe 1 (Erprobungsstufe) in der Sekundarstufe I herangezogen:

Sachkompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i> - grundlegende fachbezogene ökonomische, politische und gesellschaftliche Sachverhalte mithilfe eines elementaren Ordnungs- und Deutungswissens beschreiben (SK 1), - in elementarer Form ökonomische, politische und gesellschaftliche Strukturen erläutern (SK 2), - grundlegende ökonomische, politische und gesellschaftliche Prozesse, Probleme und Konflikte beschreiben (SK 3), - grundlegende Aspekte des Handelns als Verbraucherinnen und Verbraucher benennen (SK 4), - in Grundzügen Funktionen und Wirkungen von Medien in der digitalisierten Welt beschreiben (SK 5).	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)
--	--

Methodenkompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können</i> a) Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung - eine eigene Erhebung, auch unter Verwendung digitaler Medien, durchführen (MK 1), - mithilfe verschiedener digitaler und analoger Medien sowie elementarer Lern- und Arbeitstechniken ökonomische, politische und gesellschaftliche Sachverhalte erschließen (MK 2). b) Verfahren der Analyse und Strukturierung - unterschiedliche Standpunkte im eigenen Erfahrungsbereich identifizieren (MK 3), - in elementarer Form Standpunkte aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten herausarbeiten (MK 4), - unter ökonomischen, politischen und sozialen Aspekten Fallbeispiele aus ihrer Lebenswelt analysieren (MK 5). c) Verfahren der Darstellung und Präsentation - Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe darstellen (MK 6), - adressatengerecht mithilfe selbsterstellter Medienprodukte fachbezogene Sachverhalte präsentieren (MK 7). Urteilskompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i> - unterschiedliche Gefühle, Motive, Bedürfnisse und Interessen von betroffenen Personen und Gruppen sowie erste Folgen aus Konfliktlagen für die agierenden Personen oder Konfliktparteien beschreiben (UK 1), - unterschiedliche Positionen sowie deren etwaige Interessengebundenheit ermitteln (UK 2), - ein Spontanurteil begründen (UK 3), - an Fällen mit politischem Entscheidungscharakter die Grundstruktur eines Urteils erschließen (UK 4), - verschiedene Optionen ökonomischen, politischen und konsumrelevanten Handelns beurteilen (UK 5), - in Ansätzen den Stellenwert verschiedener Medien für ökonomische, politische und gesellschaftliche Entscheidungen und Prozesse begründen (UK 6). Handlungsskompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i> - eigene ökonomische, politische und soziale Entscheidungen und vertreten diese in Konfrontation mit anderen Positionen sachlich treffen (HK 1), - analoge und digitale Medienprodukte zu konkreten, fachbezogenen Sachverhalten sowie Problemlagen argumentativ einsetzen (HK 2), - in konkreten bzw. simulierten Konfliktsituationen Formen der Konfliktmediation und entscheiden sich im Fachzusammenhang begründet für oder gegen Handlungsalternativen praktizieren (HK 3), - eigene Positionen unter Anerkennung fremder Interessen im Rahmen demokratischer Regelungen vertreten (HK 4).	Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)
---	---

Dabei werden die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/ eines Schülers am Ende der Stufe 2 in der Sekundarstufe I herangezogen:

Sachkompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i> - fachbezogen ökonomische, politische und gesellschaftliche Sachverhalte mithilfe eines Ordnungs- und Deutungswissens beschreiben (SK 1), - ökonomische, politische und gesellschaftliche Strukturen sowie ihre Elemente, Funktionen und Wirkungen erläutern (SK 2), - ökonomische, politische und gesellschaftliche Prozesse, Probleme und Konflikte hinsichtlich Einflussfaktoren, Verlauf, Ergebnissen sowie	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)
---	--

- handelnder Akteure mit ihren Interessen und Zielsetzungen analysieren (SK 3),
- aspektgeleitet das Handeln als Verbraucherinnen und Verbraucher analysieren (SK 4),
 - Bedeutung und Wirkung der Digitalisierung und Globalisierung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erläutern (SK 5)

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

a) Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung

- Informationen und Daten zu fachbezogenen Sachverhalten unter Verwendung von Suchstrategien und digitalen wie analogen Medienangeboten recherchieren und analysieren (MK 1),
- geeignete quantitative wie qualitative Fachmethoden zur Informationsgewinnung selbstständig anwenden und werten diese aus (MK 2).

b) Verfahren der Analyse und Strukturierung

- unterschiedliche Positionen und Argumentationsstrukturen aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten ermitteln (MK 3),
- Fachbegriffe erklären und wenden diese kontextbezogen an (MK 4),
- grundlegende Operationen der fachbezogenen Modellbildung durchführen (MK 5),
- das eigene methodische Vorgehen zu einem Lernvorhaben im Hinblick auf Arbeitsprozess und Ertrag reflektieren (MK 6).

c) Verfahren der Darstellung und Präsentation

- Ergebnisse unter Verwendung von Fachsprache adressatengerecht und strukturiert präsentieren (MK 7),
- Medienprodukte unter fachspezifischer Berücksichtigung ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht gestalten (MK 8)

Urteilskompetenz

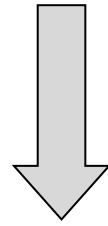
Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die Möglichkeiten ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Teilhabe beurteilen (UK 1),
- kriterienorientiert verschiedene wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe und ihrer Verallgemeinerbarkeit beurteilen (UK 2),
- Strukturen und Handlungsoptionen innerhalb ökonomischer und politischer Entscheidungsprozesse, auch unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien bewerten (UK 3),
- ein eigenes Urteil begründen (UK 4),
- sich mit dem Prozess ihrer Urteilsbildung auseinandersetzen (UK 5),
- den Stellenwert verschiedener Medien für ökonomische, politische und gesellschaftliche Entscheidungen und Prozesse beurteilen (UK 6).

Handlungsskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die eigene Position auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen vertreten (HK 1),
- selbstständig entwickelte Unterrichtsprodukte zu fachbezogenen Sachverhalten und Problemlagen intentional einsetzen (HK 2),
- interkulturelle Gemeinsamkeiten und Differenzen artikulieren und beziehendiese auf ihr eigenes Handeln (HK 3),
- - auch simulativ - Positionen darstellen, die mit ihrer eigenen oder einer angenommenen Position konkurrieren (HK 4),
- Zukunftsentwürfe vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung erstellen (HK 5),
- ein eigenes fachbezogenes Projekt realisieren (HK 6),
- konstruktive Kritik sowie Lösungsoptionen für Problemkonstellationen artikulieren (HK 7).



HoheKompetenzausprägung
(Note: gut bis sehr gut)

Neben diesen fachspezifischen Kriterien werden auch die folgenden die Quantität und Regelmäßigkeit der Beteiligung betreffenden Kriterien für die Beurteilung und Bewertung der Leistung herangezogen:

- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/ Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden/ Aufnahme von Beratung

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Die „Sonstige Leistung“ wird im weiteren Verlauf der Sek I zur Vorbereitung auf die Sek II um die möglichen Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft verstärkt in den Unterricht miteinbezogen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Wirtschaft/ Politik erfolgt deswegen immer für den Bereich der „Sonstigen Leistung“.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „sonstige Mitarbeit“³ den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle Kompetenzbereiche. Neben den Zielen des Fachunterrichts steht in der Sekundarstufe II das überfachliche Ziel der Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Anzahl und Dauer der Klausuren

In der Sek II werden pro Halbjahr je zwei Klausuren geschrieben.
Im Zusatzkurs (Q2) werden keine Klausuren geschrieben.

Klausurlänge

	GK (ab 2020/21)	LK (ab 2020/21)
EPh	90 Minuten	
EPh	90 Minuten	
Q1.1	135 Minuten	180 Minuten
Q1.2	135 Minuten	180 Minuten
Q2.1	180 Minuten	225 Minuten
Q2.2	210 Minuten	270 Minuten
Abitur	210 Minuten	270 Minuten

Form und Bewertung der Klausuren

Die Klausuren bestehen i.d.R. aus drei Aufgaben. Sie orientieren sich an den Aufgabenarten/-stellungen der schriftlichen Abiturprüfung und bereiten sukzessive auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vor. In der Regel werden die Aufgaben einer Klausur alle drei Anforderungsbereiche abdecken:

- Reproduktion (strukturierte Wiedergabe von Wissen)
- Analyse
- Stellungnahme

Bei der Aufgabenformulierung werden die jeweiligen für das Abitur geltenden Operatoren⁴ verwendet:

- AFB I (Reproduktion): aufzählen, nennen, wiedergeben, zusammenfassen / benennen, bezeichnen / beschreiben, darlegen, darstellen
- AFB II (Analyse): analysieren, auswerten, charakterisieren, einordnen, erklären, erläutern, herausarbeiten, ermitteln, erschließen, interpretieren, vergleichen, widerlegen
- AFB III (Stellungnahme): begründen, beurteilen, bewerten, Stellung nehmen, entwerfen, entwickeln, erörtern, gestalten, problematisieren, prüfen, überprüfen

³In der APO-GOST wird die „Sonstige Leistung“ noch abweichend von den Bezeichnungen im Schulgesetz und in der APO-S I als „Sonstige Mitarbeit“ bezeichnet.

⁴ Eine Liste der Operatoren für das Fach Sozialwissenschaften / Wirtschaft kann hier eingesehen werden: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4037>

In der Sekundarstufe II ist in jedem Fall bei der Bewertung ein kriteriengestützten Bewertungsbogens heranzuziehen. Die individuelle Förderung erfolgt mittels eines Rückmeldebogens, der in Korrelation zu einem Schülerdiagnosebogen steht, der in Vorbereitung der Klausuren genutzt wird.

Die Berichtigung wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf Klausurlösungen gestaltet und dient somit dem Lernstandsfeedback.

Die Benotung der Klausuren in der Oberstufe orientiert sich an der Punktevergabe bzw. Punktetabelle im Zentralabitur. Bei einer Gesamtpunktzahl von 120 Punkten werden für die Darstellungsleistung⁵ bis zu 20 Punkte, für die inhaltliche Leistung bis zu 100 Punkte vergeben. Die einzelnen Notenstufen ergeben sich nach dem Vorbild des Zentralabiturs wie folgt:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	120 – 114
sehr gut	14	113 – 108
sehr gut minus	13	107 – 102
gut plus	12	101 – 96
gut	11	95 – 90
gut minus	10	89 – 84
befriedigend plus	9	83 – 78
befriedigend	8	77 – 72
befriedigend minus	7	71 – 66
ausreichend plus	6	65 – 60
ausreichend	5	59 – 54
ausreichend minus	4	53 – 48
mangelhaft plus	3	47 – 40
mangelhaft	2	39 – 33
mangelhaft minus	1	32 – 24
ungenügend	0	23 – 0

Die **Facharbeit** kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Qualifikationsphase 1 ersetzen. Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Die Bewertung der Facharbeit erfolgt im Fach SW / Wirtschaft anhand von **Kriterien**, die den SuS von Seiten der Lehrkraft im Vorfeld erläutert wurden. Die Notenbegründung erfolgt mittels eines bepunkteten Bewertungsbogens oder ausführlichen Gutachtens. Bei der Bewertung der Facharbeit spielen der Entstehungsprozess und das Ergebnis der Arbeit eine Rolle. Die Facharbeit im Fach Sozialwissenschaften /Wirtschaft sollte möglichst einen aktuellen Bezug zu wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Fragestellungen haben sowie einen Bezug zu den Themen der Qualifikationsphase I und II vorweisen. Die individuelle Förderung wird hierbei u. a. durch die Beratungsgespräche gewährleistet.

⁵ Nähere Informationen zur Bewertung der sprachlichen Darstellung:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5150>

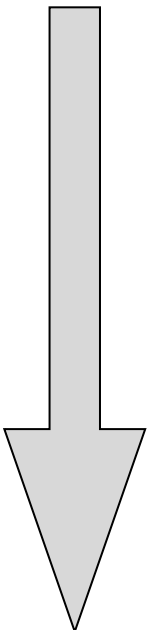
Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Für die Beurteilung der „Sonstigen Leistung“ gelten prinzipiell dieselben überfachlichen Kriterien wie in der Sekundarstufe II – vgl. Raster Sek I.

Neben den dort aufgeführten Punkten stellen in der Sekundarstufe II auch Hausaufgaben Teil der „Sonstigen Mitarbeit“ dar und gehen in die Bewertung ein.

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Die folgenden fachlichen Kriterien werden als Grundlage für die Bewertung in der Sekundarstufe II (Grundkurs/ Einführungsphase) herangezogen:

Sachkompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i> - exemplarisch gesellschaftliche Bedingungen analysieren (SK 1) - exemplarisch politische, ökonomische und soziale Strukturen, Prozesse, Probleme und Konflikte erläutern (SK 2), - in Ansätzen einfache sozialwissenschaftliche Modelle und Theorien im Hinblick auf Grundannahmen, Elemente, Zusammenhänge und Erklärungsleistung erläutern (SK 3), - in Ansätzen Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen darstellen (SK 4), - exemplarisch Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Lebenswelten sowie darauf bezogenes Handeln des Staates und von Nicht-Regierungsorganisationen analysieren (SK 5). Methodenkompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können...</i> im Bereich der Verfahren sozialwissenschaftlicher Informationsgewinnung und -auswertung - fragegeleitet aus sozialwissenschaftlich relevanten Textsorten zentrale Aussagen und Positionen sowie Intentionen und mögliche Adressaten der jeweiligen Texte und ermitteln Standpunkte sowie Interessen der Autoren erschließen (MK 1), - fragegeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften erheben und statistische Verfahren anwenden (MK 2), - fragegeleitet Daten und deren Aufbereitung im Hinblick auf Datenquellen Aussage- und Geltungsbereiche, Darstellungsarten, Trends, Korrelationen und Gesetzmäßigkeiten auswerten (MK 3). im Bereich der Verfahren sozialwissenschaftlicher Analyse und Strukturierung - unterschiedliche sozialwissenschaftliche Textsorten wie kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (u.a. positionale und fachwissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, Statistiken, Karikaturen sowie andere Medienprodukte aus sozialwissenschaftlichen Perspektiven) analysieren (MK 4), - mit Anleitung in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation sozialwissenschaftlich relevanter Texte (Textthema, Thesen/Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente und Belege, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter Berücksichtigung sprachlicher Elemente –, Autoren- bzw. Textintention) ermitteln (MK 5), im Bereich der Verfahren sozialwissenschaftlicher Darstellung und Präsentation - themengeleitet exemplarisch sozialwissenschaftliche Fallbeispiele und Probleme in ihrer empirischen Dimension und unter Verwendung passender soziologischer, politologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Fachbegriffe und Modelle darstellen (MK 6), - mit Anleitung konkrete Lösungsmodelle, Alternativen oder Verbesserungsvorschläge zu einer konkreten sozialwissenschaftlichen Problemstellung formulieren (MK 7), - sozialwissenschaftliche Probleme unter wirtschaftswissenschaftlicher, soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive darstellen (MK 8), - Methoden und Techniken zur Präsentation und Darstellung sozialwissenschaftlicher Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von sozialwissenschaftlichen Analysen und Argumentationen einsetzen (MK 9), - bei sozialwissenschaftlichen Darstellungen inhaltliche und sprachliche Distanzmittel zur Trennung zwischen eigenen und fremden Positionen und Argumentationen einsetzen (MK 10), im Bereich der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis- und Ideologiekritik - Grundprinzipien, Konstruktion sowie Abstraktionsgrad und Reichweite sozialwissenschaftlicher	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)  Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)
---	--

Modelle ermitteln (MK 11), - deskriptive und präskriptive Aussagen von sozialwissenschaftlichen Materialien herausarbeiten (MK 12), - sozialwissenschaftlich relevante Situationen und Texte – auch auf der Ebene der Begrifflichkeit – im Hinblick auf die in ihnen wirksam werdenden Perspektiven und Interessenlagen analysieren (MK 13), - eindimensionale und hermetische Argumentationen ohne entwickelte Alternativen identifizieren (MK 14), - in sozialwissenschaftlich relevanten Situationen und Texten den Anspruch von Einzelinteressen, für das Gesamtinteresse oder das Gemeinwohl zu stehen ermitteln (MK 15). Urteilskompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i> - in Argumentationen Positionen bzw. Thesen ermitteln und diesen aspektgeleitet Argumente und Belege zuordnen (UK 1), - in Argumentationen Positionen und Gegenpositionen ermitteln und die zugehörigen Argumentationen antithetisch gegenüberstellen (UK 2), - auf der Basis der Analyse der jeweiligen Interessen- und Perspektivleitung der Argumentation Urteilskriterien anwenden und abwägend kriteriale selbstständige Urteile formulieren (UK 3), - exemplarisch politische, soziale und ökonomische Entscheidungen aus der Perspektive von (politischen) Akteuren, Adressaten und Systemen beurteilen (UK 4), - exemplarisch Handlungschancen und -alternativen sowie mögliche Folgen und Nebenfolgen von politischen Entscheidungen beurteilen (UK 5), - exemplarisch die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung von politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen nationalen Strukturen und Prozessen unter Kriterien der Effizienz und Legitimität bewerten (UK 6). Handlungskompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i> - im Unterricht unter Anleitung Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse praktizieren und dabei Verantwortung für ihr Handeln übernehmen (HK 1), - für diskursive, simulative und reale sozialwissenschaftliche Handlungsszenarien Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen entwerfen (HK 2), - in Ansätzen aus der Analyse wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Konflikte angemessene Lösungsstrategien entwickeln und diese anwenden (HK 3), - unter Anleitung in diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Aushandlungsszenarien einen Standpunkt einnehmen und eigene Interessen in Abwägung mit den Interessen anderer vertreten (HK 4), - sich simulativ an (schul-)öffentlichen Diskursen beteiligen (HK 5), - sozialwissenschaftliche Handlungsszenarien entwickeln und diese ggf. innerhalb bzw. außerhalb der Schule durchführen (HK 6).	
--	--

Die folgenden fachlichen Kriterien werden als Grundlage für die Bewertung in der Sekundarstufe II (Grundkurs/ Leistungskurs Qualifikationsphase) herangezogen:

Sachkompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i> - komplexere gesellschaftliche Bedingungen analysieren (SK 1), - komplexere politische, ökonomische und soziale Strukturen, Prozesse, Probleme und Konflikte unter den Bedingungen von Globalisierung, ökonomischen und ökologischen Krisen sowie von Krieg und Frieden erläutern (SK 2), - komplexere sozialwissenschaftliche Modelle und Theorien im Hinblick auf Grundannahmen, Elemente, Zusammenhänge und Erklärungsleistung erklären (SK 3), - Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in nationalen und supranationalen Prozessen darstellen (SK 4), - komplexere Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Lebenswelten sowie darauf bezogenes Handeln des Staates und von Nicht-Regierungsorganisationen analysieren (SK 5), - komplexere Erscheinungsformen, Ursachen und Auswirkungen verschiedener Formen von Ungleichheiten analysieren (SK 6). Methodenkompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können</i>	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)
--	--

- Verfahren sozialwissenschaftlicher Informationsgewinnung und -auswertung fragegeleitet erschließen und in selbstständiger Recherche aus sozialwissenschaftlich relevanten Textsorten zentrale Aussagen und Positionen sowie Intentionen und mögliche Adressaten der jeweiligen Texte ermitteln sowie ermitteln Standpunkte und Interessen der Autoren offenlegen (MK 1),
- fragen- und hypothesengeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften erheben und statistische Verfahren anwenden (MK 2),
- fragegeleitet Daten und deren Aufbereitung im Hinblick auf Datenquellen, Aussage- und Geltungsbereiche, Darstellungsarten, Trends, Korrelationen und Gesetzmäßigkeiten auswerten und diese bezüglich ihrer Gültigkeit für die Ausgangsfrage überprüfen (MK 3),

im Bereich Verfahren sozialwissenschaftlicher Analyse und Strukturierung

- unterschiedliche sozialwissenschaftliche Textsorten wie kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (u.a. positionale und fachwissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, Statistiken, Karikaturen sowie andere Medienprodukte aus sozialwissenschaftlichen Perspektiven) analysieren (MK 4),
- in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation sozialwissenschaftlich relevanter Texte (Textthema, Thesen/Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente, Belege und Prämissen, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter Berücksichtigung sprachlicher Elemente –, Autoren- bzw. Textintention) ermitteln (MK 5),

im Bereich der Verfahren der sozialwissenschaftlichen Darstellung und Präsentation

- themengeleitet komplexere sozialwissenschaftliche Fallbeispiele und Probleme in ihrer empirischen Dimension und unter Verwendung passender soziologischer, politologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Fachbegriffe, Modelle und Theorien darstellen (MK 6),
- konkrete Lösungsmodelle, Alternativen oder Verbesserungsvorschläge zu einer konkreten sozialwissenschaftlichen Problemstellung (MK 7),
- sozialwissenschaftliche Probleme modellieren und unter wirtschaftswissenschaftlicher, soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive darstellen (MK 8),
- Methoden und Techniken zur Präsentation und Darstellung sozialwissenschaftlicher Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von sozialwissenschaftlichen Analysen und Argumentationen einsetzen (MK 9),
- bei sozialwissenschaftlichen Darstellungen inhaltliche und sprachliche Distanzmittel zur Trennung zwischen eigenen und fremden Positionen und Argumentationen einsetzen (MK 10),

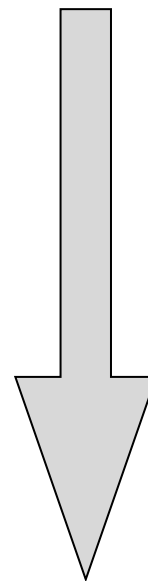
im Bereich Verfahren sozialwissenschaftlicher Erkenntnis- und Ideologiekritik

- Prämissen, Grundprinzipien, Konstruktion sowie Abstraktionsgrad und Reichweite sozialwissenschaftlicher Modelle und Theorien ermitteln und diese auf ihren Erkenntniswert überprüfen (MK 11),
- differenziert verschiedene Aussagemodi von sozialwissenschaftlich relevanten Materialien herausarbeiten (MK 12),
- sozialwissenschaftliche relevante Situationen und Texte im Hinblick auf die in ihnen wirksam werdenden Perspektiven und Interessenlagen sowie ihre Vernachlässigung alternativer Interessen und Perspektiven analysieren (MK 13)
- eindimensionale und hermetische Argumentationen ohne entwickelte Alternativen identifizieren (MK 14),
- sozialwissenschaftlich relevante Situationen und Texte unter den Aspekten der Ansprüche einzelner Positionen und Interessen auf die Repräsentation des Allgemeinwohls, auf Allgemeingültigkeit sowie Wissenschaftlichkeit analysieren (MK 15),
- sozialwissenschaftliche Indikatoren im Hinblick auf ihre Validität identifizieren und überprüfen (MK 16), sozialwissenschaftliche Positionen aus unterschiedlichen Materialien im Hinblick auf ihre Funktion zum generellen Erhalt der gegebenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung und deren Veränderung ermitteln (MK 17),
- typische Versatzstücke ideologischen Denkens (u.a. Vorurteile und Stereotypen, Ethnozentrismen, Chauvinismen, Rassismus, Biologismus) ermitteln (MK 18),
- wissenschaftliche Modelle und Theorien im Hinblick auf die hinter ihnen stehenden Erkenntnis- und Verwertungsinteressen analysieren (MK 19).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- in Argumentationen Positionen bzw. Thesen ermitteln und diesen aspektgeleitet Argumente und Belege zuordnen (UK 1),
- in Argumentationen Positionen sowie Gegenpositionen ermitteln und die zugehörigen Argumentationen antithetisch gegenüberstellen (UK 2),
- auf der Basis der Analyse der jeweiligen Interessen- und Perspektivleitung der Argumentation Urteilskriterien ermitteln und abwägend kriteriale selbstständige Urteile formulieren (UK 3),
- politische, soziale und ökonomische Entscheidungen aus der Perspektive von (politischen) Akteuren, Adressaten und Systemen beurteilen (UK 4),



Hohe
Kompetenzausprägung
(Note: gut bis sehr
gut)

- exemplarisch Handlungschancen und -alternativen sowie mögliche Folgen und Nebenfolgen von politischen Entscheidungen beurteilen (UK 5),
- exemplarisch die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung von politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen nationalen und supranationalen Strukturen und Prozessen unter Kriterien der Effizienz und Legitimität erörtern (UK 6),
- den Einsatz von Urteilkriterien sowie Wertmaßstäben auf der Grundlage demokratischer Prinzipien des Grundgesetzes begründen (UK 7),
- in Argumentationen die jeweiligen Prämissen von Position und Gegenposition ermitteln (UK 8),
- kriteriengeleitet Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung sozialen und politischen Zusammenhalts auf der Grundlage des universalen Anspruchs der Grund- und Menschenrechte beurteilen (UK 9).

Handlungsskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- im Unterricht selbstständig Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse praktizieren und dabei Verantwortung für ihr Handeln übernehmen (HK 1),
- für diskursive, simulative und reale sozialwissenschaftliche Handlungsszenarien zunehmend komplexe Handlungspläne entwerfen und fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen übernehmen (HK 2),
- aus der Analyse zunehmend komplexerer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Konflikte angemessene Lösungsstrategien entwerfen und diese anwenden (HK 3),
- in diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Aushandlungsszenarien einen Standpunkt einnehmen und eigene Interessen in Abwägung mit den Interessen anderer vertreten (HK 4),
- sich ggf. simulativ an (schul-)öffentlichen Diskursen beteiligen (HK 5),
- politische bzw. ökonomische und soziale Handlungsszenarien entwickeln und diese selbstverantwortlich innerhalb bzw. außerhalb der Schule durchführen (HK 6),
- eigene Interessen mit den Interessen Nah- und Fernstehender vergleichen und die eigene Perspektive in Richtung eines Allgemeinwohls erweitern (HK 7).

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Sozialwissenschaften / Wirtschaft erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klausuren und für den Bereich der "Sonstigen Mitarbeit" mindestens einmal pro Quartal, z.B. in schriftlicher Form mittels Selbst- und Fremdevaluationsbögen.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

Anhang:

1. Beispiel eines Rückmelde-und Diagnosebogens

Themen- und Materialübersicht zur 1. Klausur

Thema	Inhaltliche Aspekte/ Zentrale Begriffe	Material
Wirtschaftspolitische Ziele	Magisches Viereck/Sechseck Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Preisniveaustabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht	S. 152 ff. M9
Bruttoinlandsprodukt	Definition Zusammensetzung und Berechnungsarten Entstehungs- und Verwendungsrechnung	Blatt 1 + 3
Nominales und reales BIP	Unterscheidung Wirtschaftswachstum = Wachstumsrate des realen BIP	Blatt 2
Wachstumsdebatte	Kritik am BIP Pro- und Contra Argumente Alternative Wohlstandsmaße	Blatt 4 + 5 S. 141 ff. M5 S. 145 M 6b S. 151 f. M 8b
Konjunkturzyklus	Phasen des Konjunkturzyklus Gründe für Konjunkturschwankungen Produktionspotential	Blatt 6 – 8 S. 170 f. M 20 a) + b)

Kompetenzen prüfen	Selbsteinschätzung				
Ich kann...	++	+	0	-	--
...die vier Zeile des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes und die entsprechenden Indikatoren beschreiben.					
...das „Magische Viereck“ und das „Magische Sechseck“ erläutern.					
...das BIP und andere Indizes zur Messung des Wohlstands erklären.					
...unterschiedliche Positionen zur Wachstumsdebatte darstellen und erörtern.					
...den idealtypischen Verlauf des Konjunkturzyklus und die einzelnen Phasen erklären.					
...Ursachen von Konjunkturschwankungen erklären.					
...den Begriff „Produktionspotential“ erklären und die Bedeutung des Potential für Konjunktorentwicklung erläutern.					
...beschreiben, von welchen Entwicklungen die Investitionsbereitschaft der Unternehmen abhängt.					

Hinweis:

Beispielklausur zum Themenbereich „Bedeutung des Wirtschaftswachstums“ mit konkreten Aufgaben und Erwartungshorizont, S. 529-533.